

## GROSSER RAT

GR.20.108

### VORSTOSS

**Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, und Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, vom 12. Mai 2020 betreffend Nutzung des Innovationspotenzials durch die von der COVID-19-Pandemie verursachte stärkere Nutzung von Homeoffice und Fernunterricht**

---

#### **Text und Begründung:**

Der Kanton Aargau beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit der Thematik Homeoffice. So hält etwa die 2016 verabschiedete Mobilitätsstrategie unter "Blick in die Zukunft" auf S.12 fest, dass "vermehrtes Arbeiten von zu Hause aus (Home Office, Fernstudium) helfen könnte, die Nachfrage nach Verkehrsleistungen in den Spitzenstunden zu reduzieren"<sup>1</sup>.

Anfangs 2019 nahm der Regierungsrat das Postulat 18.260 von Sabina Freiermuth betreffend "moderne Arbeitsformen beim Arbeitgeber Kanton Aargau – Schaffung einer Übersicht der Chancen und Herausforderungen" entgegen und versprach "mittels Bericht zu gegebenem Zeitpunkt darzulegen, wie sich der Kanton Aargau als Arbeitgeber im Zusammenhang mit den neuen Arbeitsformen positionieren will"<sup>2</sup>. Zudem gab er an, dass bereits seit 2010 die Möglichkeit zur sogenannten "Telearbeit" bestünde und dass zum Thema moderne Arbeitsformen in der "Strategie Digitale Transformation" wichtige Stossrichtungen enthalten seien.

Damit sind wohl hauptsächlich die Stossrichtungen 14: "Es werden die erforderlichen Einrichtungen bereitgestellt, damit Mitarbeitende die Möglichkeit haben, orts- und plattformunabhängig sowie bei Bedarf auch zeitunabhängig auf ihre Geschäftsunterlagen und Geschäftsprozesse zuzugreifen" und F2: "Führungsverantwortliche und Mitarbeitende schaffen ein Umfeld, in dem Neues ausprobiert und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird" gemeint. In Kapitel 5 derselben Strategie hält der Regierungsrat denn auch fest, dass "den Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld geboten wird, das auf Vertrauen und Eigenverantwortung setzt und neue Arbeitsformen auf Basis digitaler Technologien fördert"<sup>3</sup>.

Infolge der Bundesvorgaben aufgrund der COVID-19-Pandemie erhielt die Anwendung von Telearbeit bei den Angestellten des Kantons (vornehmlich in der öffentlichen Verwaltung) einen zusätzlichen Schub. Die äusseren Umstände haben diverse Angestellte dazu gezwungen, erste Erfahrungen mit Telearbeit zu sammeln, was für den Kanton als Arbeitgeber ein Zeitfenster zur beschleunigten Umsetzung seiner Strategie öffnet. Die nun gewonnenen Erfahrungen könnten zusätzlich dabei helfen, Möglichkeiten und Grenzen im Einsatz von Telearbeit bei Angestellten des Kantons besser abschätzen zu können.

---

<sup>1</sup> Kanton Aargau (2016): Mobilitätsstrategie. Onlineartikel unter: [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/alle\\_medien/dokumente/aktuell\\_3/anhoeerungen/kanton\\_2/1aufende/mobilitaetaargau/PLANUNGSBERICHT\\_moAG\\_v2016-03-30.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/alle_medien/dokumente/aktuell_3/anhoeerungen/kanton_2/1aufende/mobilitaetaargau/PLANUNGSBERICHT_moAG_v2016-03-30.pdf)

<sup>2</sup> Regierungsrat des Kantons Aargau (2019): In der Beantwortung des Postulats 18.260

<sup>3</sup> Regierungsrat des Kantons Aargau (2019): Smart Aargau: Strategie Digitale Transformation

Neben der Verwaltung zwangen die Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie auch die Schulen zur Anwendung anderer Unterrichtsformen, um den Fernunterricht erteilen zu können. Dabei setzten viele Schulen (besonders in den höheren Stufen) elektronische Hilfsmittel ein. Dies führte vielerorts zu einem "Digitalisierungs-Schub", durch welchen die Schulen Erfahrungen im Umgang mit digitalen Lehrmitteln, Unterrichtsplattformen und elektronischen Medien allgemein sammeln konnten. Die hier gesammelten Erfahrungen könnten in einer sich zunehmend digitalisierenden Gesellschaft als wichtige Ressource zur Förderung von digitalen Kompetenzen aber auch zum vermehrten Einsatz von modernen Lernformen genutzt werden. Allerdings besteht die Gefahr, dass diese Ressourcen ungenutzt bleiben, da infolge der unzähligen Herausforderungen im Schulbereich die zeitlichen Ressourcen als auch der gesetzliche Spielraum für Innovation beschränkt sind.

Aus diesen Gründen erachten es die Interpellanten als wichtig, zum aktuellen Zeitpunkt Erhebungen über die Nutzung moderner Arbeits- und Lernformen zu führen, den Austausch über die gewonnenen Erkenntnisse zu fördern und schnellstmöglich um Grundlagen zu erweitern, um möglichen Innovationen Freiräume zu ermöglichen.

Im Sinne dieser Überzeugung wird der Regierungsrat zur Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Angestellte nutzten vor der Zeit vom Lockdown (also vor dem 16. März) die Möglichkeit der Telearbeit?
2. Wie hoch ist der Anteil Angestellter, die ihre Arbeit auch in Form der Telearbeit erfüllen können? Wie viele dieser Mitarbeitenden haben die jeweiligen Führungskräfte während der ausserordentlichen Lage teilweise oder vollständig ins Homeoffice entlassen?
3. Inwiefern wurde Angestellten, die nach Aufhebung der ausserordentlichen Lage weiterhin das Angebot der Telearbeit nutzen wollten, diese Nutzung ermöglicht?
4. Was setzt der Telearbeit Grenzen? Werden diese angegangen und falls ja, wie?
5. Wie beurteilen der Kanton und die Mitarbeitenden die Effizienz der Arbeit im Homeoffice?
6. Präsenzarbeit und Homeoffice ergänzen sich in ihrer Art: Kontakte innerhalb des Arbeitsteams versus ungestörtes Arbeiten. Wo liegt für kantonale Angestellte das optimale Verhältnis der beiden Arbeitsformen?
7. Führungsarbeit erfordert bei der Telearbeit neue Fähigkeiten der leitenden Personen: Wie werden diese unterstützt und ausgebildet?
8. Welche Schritte verfolgt der Kanton, um eine durch die Umstände der COVID-19-Pandemie ausgelöste Beschleunigung in der Nutzung neuer Arbeitsformen (insbesondere Telearbeit) umzusetzen?
9. Wie gedenkt der Regierungsrat die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den genutzten Arbeits- und Lernformen während des Lockdowns zu sammeln und für weitere Innovation nutzbar zu machen?
10. Auch in der Ausbildung nimmt die Bedeutung von elektronischem Lernen zu. Schon vor der COVID-19-Pandemie wurden an den Hochschulen gewisse Veranstaltungen auf digital oder als "blended learning"-Veranstaltungen angeboten. Inwiefern bestehen Möglichkeiten, dass auch im Bereich der Bildung auf Sekundarstufe I und II künftig Teile des Unterrichts so durchgeführt werden können? Konkreter: Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, dass in der Sekundarstufe I und II der Unterricht bis zu einem Halbtage wöchentlich als Fernunterricht durchgeführt werden dürfte?

Schlussanmerkung: Da es noch unklar ist, wie sich die Bestimmungen im Umgang mit der COVID-19-Pandemie entwickeln und die Erhebung von Daten zu den oben gestellten Fragen eine gewisse Zeit benötigen, erklären sich die Interpellanten mit einer längeren Bearbeitungsfrist als drei Monate einverstanden.